Ortsrecht

Ordnungsziffer 4.32

Titel Grundsätze für die Vergabe des "Mies van der Rohe-Stipendiums der Stadt Krefeld"

Grundsätze über die Vergabe des "Mies van der Rohe-Stipendiums der Stadt Krefeld" vom 15.08.2008

(Krefelder Amtsblatt Nr. 35 vom 28.08.2008, S. 273-274)

Präambel

In Erinnerung an den bedeutenden Architekten Ludwig Mies van der Rohe (1886 - 1969), der mit den Bauten Haus Lange und Haus Esters an der Wilhelmshofallee in Krefeld zwei Meisterwerke der Architektur des 20. Jahrhunderts geschaffen hat, richtete die Stadt Krefeld im Jahr 1979 das "Mies van der Rohe - Stipendium" zur Förderung junger Künstler/innen ein.

Äußerer Anlaß hierfür war der Erwerb des Hauses Esters durch die Stadt Krefeld und die geplante Nutzung der Erdgeschoßräume des Gebäudes für Ausstellungen aktueller Kunst, nachdem das benachbarte Haus Lange bereits seit 1954 ähnlichen Zwecken dient.

Das "Mies van der Rohe - Stipendium" trat an die Stelle des Kunstpreises der Stadt Krefeld.

Private Förderer sind bei der Durchführung des Stipendiums sehr willkommen.

- Das Stipendium wird alle zwei Jahre an deutsche oder ausländische Künstler/innen vergeben. Das Stipendium soll Künstlerinnen und Künstlern dienen, die sich noch nicht auf dem Kunstmarkt durchgesetzt haben, deren Werk gleichwohl Ansätze einer überregionalen Reputation erkennen lassen. In der Regel soll der/ die Stipendiat/in zum Zeitpunkt der Vergabe das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben. Mit dem Stipendium ist ein Aufenthalt des/der Stipendiaten/in in der Atelierwohnung des Museums Haus Esters verbunden; er beträgt mindestens einen Monat und maximal drei Monate. Der Aufenthalt dient gleichzeitig zur Vorbereitung einer Einzelausstellung im Museum Haus Esters oder Museum Haus Lange. Die Ausstellung stellt den Abschluss des Stipendiums dar.
- 2 Drei auswärtige Kunstfachleute (Kuratoren/innen, Kritiker/innen, Künstler/innen), die von der Museumleitung berufen werden, schlagen jeweils schriftlich zwei Künstler/innen vor. Die Museumsleitung selbst trägt keine eigenen Vorschläge bei. Die Auswahl des Preisträgers wird anschließend von einer eigens zusammengestellten, fünfköpfigen Jury vorgenommen. Der Jury gehören an: a) der/die Direktor/in der Kunstmuseen Krefeld sowie sein/e Stellvertreter/in als geborene Mitglieder, b) drei auswärtige Kunstfachleute, die von den erstgenannten ausgewählt und als Vorschlagsliste dem Kultur- und Denkmalausschuss vorgelegt werden. Die drei auswärtigen Kunstfachleute sind nicht mit dem vorschlagenden Gremium identisch und sollen in der Regel nicht länger als drei Jahre hintereinander in der Jury tätig sein.
- 3 Entschieden wird mit einfacher Mehrheit. Die Sitzung ist nicht öffentlich, die Entscheidung der Jury wird zeitnah der Presse bekannt gegeben. Soweit sich private Sponsoren beteiligen, findet zwischen dem Juryentscheid und der Pressemitteilung ein Werkstattgespräch statt, zu dem der/die Künstler/in nach Krefeld eingeladen wird.

Die Neufassung der Grundsätze über die Vergabe des Mies van der Rohe-Stipendiums der Stadt Krefeld tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.